

Regelwerk der SoLawi „Bunte-Höfe“ - Gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft - Region Rostock

Folgendes Regelwerk der SoLawi Bunte Höfe, Gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft, Region Rostock, nachfolgend „Bunte Höfe“ genannt, wurden nach Einladung vom 24.03.2014 an alle bisher erfassten Interessenten am 31.03.2014 in Rostock von den anwesenden Mitgliedern des Initiativkreises „Bunte Höfe“ einschließlich der beteiligten Landwirte mit.....(.....) Stimmen von..... (.....) Stimmen als verbindlich erklärt.

Dieses Regelwerk darf nur nach ordentlicher Einladung in einer Vollversammlung mit 2/3-Mehrheitsbeschluss abgeändert werden.

Ein Auszug dieses Regelwerks ist durch jeden, der sich „Bunte Höfe“ anschließen möchte, ausdrücklich und durch Unterschrift bei der Anmeldung anzuerkennen. Dieser Schritt ist für das Funktionieren der Gemeinschaft und das Verständnis des Gedankens einer solidarischen Landwirtschaft notwendig.

A) Ziele

Solidarische Landwirtschaft (SoLawi, auch Community Supported Agriculture, CSA) ist für uns der geeignete Ausweg, mit wenigen Hektar Anbaufläche und ohne neueste technologische und chemische Unterstützung eine naturverbundene und ökologische Landwirtschaft zu betreiben. Die Sicherheit durch die monatlichen finanziellen und ideellen Beiträge der Gemeinschaft garantiert den Betrieb der Höfe. Das Risiko der Ernte wird gemeinsam übernommen. Die Landwirte der SoLawi „Bunte Höfe“ versorgen die Mitglieder mit ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln, und verpflichten sich, mit den Ihnen übertragenen finanziellen und ideellen Mitteln sorgsam zu haushalten und den Mitgliedern zu Einnahmen und Ausgaben in geeigneter Form Einblick zu gewähren. Dies soll die nötige Transparenz für ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirten und Mitgliedern gewährleisten.

Im Weiteren strebt „Bunte Höfe“ mit ihren Mitgliedern und Landwirten Aktivitäten in der gemeinnützigen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit an.

B) Der Begriff „Solidarische Landwirtschaft“ bedeutet für uns, dass:

1. es keine Preise für die einzelnen Produkte, sondern Ernteanteile gibt
2. die Landwirtschaft als Ganzes getragen wird
3. Mitglieder einen direkten Kontakt zu den Landwirten pflegen
4. Bildungs- und Informationsarbeit betrieben wird
5. ein Prinzip gilt: Kostendeckung statt Gewinnmaximierung
6. Verantwortungen gemeinsam getragen werden
7. Zugang für jeden besteht, der die Prinzipien akzeptiert
8. sozialer Ausgleich durch flexible Beitragshöhen geschaffen werden kann
9. weitgehende Unabhängigkeit gegenüber Subventionen und dem Druck der

Märkte besteht

- 10. menschen-orientiertes statt marktorientiertes Wirtschaften erfolgt*
- 11. die Mitglieder sich engagieren, jeder nach seinen Möglichkeiten*
- 12. ein ganzheitlich ökologischer Ansatz verfolgt wird*
- 13. die bäuerlich kleinteilige und regionale Landwirtschaft gestärkt wird.*

(u.a. auszugsweise aus HOFGRÜNDER.DE 2013; Studie Eberswalde)

C) Präambel „Bunte Höfe“

Vorläufig besitzt „Bunte Höfe“ keine Rechtsform, es ist jedoch beabsichtigt, zeitnah eine Rechtsform zu finden, die den Zielen der SoLawi „Bunte Höfe“ entspricht und bei deren Umsetzung hilfreich sein kann.

„Bunte Höfe“ ist überparteilich und offen für jeden, der sich in unserer Gemeinschaft und nach den gegebenen Regeln beteiligen möchte. Unser Maßstab für Einstellung und Verhalten der Mitglieder ist das Grundgesetz, insbesondere mit den Artikeln 1., 2. und 3. Jede Infrage-Stellung der Grundordnung Deutschlands lehnen wir ab. Demzufolge gilt auch die Verletzung der Menschenwürde, d.h. Ehrverletzung bzw. Herabwürdigung einzelner Menschen oder ganzer Bevölkerungsgruppen aus In- und Ausland als nicht akzeptabel für die Gemeinschaft. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sozialen und ethnischen Herkunft, der Weltanschauung u.a. benachteiligt bzw. ausgegrenzt werden. Zuwiderhandlungen sind ein Ausschlussgrund. Wir stehen somit für das Menschenrecht auf selbstbestimmte Lebensführung.

Die Landwirte gewähren den Mitgliedern Teilhabe an der Landwirtschaft. Diese Teilhabe bedeutet, dass die Mitglieder neben der Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und der gelegentlichen Mitwirkung bzw. Mitarbeit auf der anderen Seite das Recht haben, die Arbeit der SoLawi „Bunte Höfe“ mitzubestimmen, die betriebswirtschaftlichen Abläufe und Kennzahlen dieses landwirtschaftlichen Projektes zu erfahren, und in vernünftiger Weise Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen nehmen zu können. Der ideelle Beitrag der Mitglieder (Mithilfe) ist flexibel, und soll sich nach deren zeitlichen Möglichkeiten, sowie deren Fertigkeiten und Fähigkeiten richten.

Die Gemeinschaft der Mitglieder und Landwirte gestaltet den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der SoLawi „Bunte Höfe“ nach demokratischen Prinzipien, wobei es den Landwirten obliegt, die tägliche landwirtschaftliche Arbeit und fachspezifische Belange betreffenden Entscheidungen selbst zu treffen.

D) Vollversammlung und Arbeitskreise

1) Vollversammlung

Nach der Gründungsversammlung am 31.03.2014 wird einmal jährlich, jeweils zum Ende des Monats März eine Vollversammlung einberufen, um über den das

abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffenden Rechenschaftsbericht zu diskutieren und zu genehmigen, das folgende Jahr per Wirtschaftsplan vorzubereiten, und andere durch die Vollversammlung zu tätige Entschlüsse herbeizuführen. Die nicht das vorliegende Regelwerk betreffenden Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, die das Regelwerk betreffenden Entscheidungen sind mit 2/3 Mehrheit zu beschließen.

Zum Zweck der Abstimmung verfügt jedes Mitglied der „Bunte Höfe“ über eine Stimme (einschließlich der beiden landwirtschaftlichen Betriebe), wobei die Art/Höhe des Ernteanteils unberücksichtigt bleibt. Die Vollversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50% der Mitglieder.

Bei dringenden und „Bunte Höfe“ in ihren Zielen beeinträchtigenden Situationen kann auf begründeten Antrag der Landwirte, oder auf Antrag mindestens eines Fünftels der Mitglieder eine außerordentliche Vollversammlung einberufen werden.

Um die erfolgreiche Arbeit der SoLawi „Bunte Höfe“ zu ermöglichen, werden darüber hinaus folgende Arbeitskreise gebildet, und von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt:

2) Koordinationskreis (Ko-Kreis)

Der Ko-Kreis besteht aus den Landwirten (derzeit zwei: Kastanienhof Bandow und Daniel Triebel, Sander Landhof, Hugoldsdorf) und fünf gewählten Mitgliedern der „Bunte Höfe“, sowie drei Stellvertretern. Es ist angestrebt und sinnvoll, dass auch Verteilerleiter im Gremium vertreten sind.

Die jeweiligen sieben Vertreter im Ko-Kreis sind in gleicher Weise stimmberechtigt. Der Ko-Kreis ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50% der stimmberechtigten Vertreter.

Der Ko-Kreis trifft sich monatlich und organisiert die administrative, kaufmännische und logistische Arbeit der Bunte Höfe und ist das Entscheidungsorgan unterhalb der Vollversammlung. Des Weiteren unterstützt er die Landwirte in den Belangen des landwirtschaftlichen Betriebes und gegebenenfalls bei der Bildungsarbeit, koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit, und setzt die Entschlüsse der Vollversammlung um. Entscheidungen bedürfen der einfachen Mehrheit. Die Treffen werden protokolliert.

Die Sitzungen des Ko-Kreises sind öffentlich für alle Mitglieder der SoLawi „Bunte Höfe“.

Die Mitglieder des Ko-Kreises sind betreffend der individuell festgelegten Gehälter und eventuell von den Landwirten offengelegten Einkünften von Nebentätigkeiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zu den Arten eventueller Nebentätigkeiten besteht jedoch Auskunftspflicht gegenüber interessierten Mitgliedern.

3) Finanzkreis

Der Finanzkreis besteht aus den Landwirten und zwei gewählten Mitgliedern, sowie zwei Stellvertretern. Der Finanzkreis trifft sich in festzulegenden Abständen, um eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten, die Mitgliederliste zu führen und Berichte über die Finanzen der „Bunte Höfe“ vorzubereiten und darzustellen. Die Treffen werden protokolliert und es wird an den Ko-Kreis berichtet.

Ein Landwirt und ein Mitglied des Finanzkreises führen gemeinschaftlich und einzeln bevollmächtigt ein Girokonto bei einem Kreditinstitut, um die Einnahmen und Ausgaben der „Bunte Höfe“ zu kanalisieren. Vertretungsberechtigt sind beide Kontoinhaber nur zusammen.

Die Mitglieder des Finanzkreises sind betreffend der individuell festgelegten Gehälter und eventuell von den Landwirten offengelegten Einkünften von Nebentätigkeiten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4) Arbeitskreis Mitgliederbetreuung

Der Arbeitskreis Mitgliederbetreuung besteht aus einem Mitglied, sowie einem Stellvertreter. Der Arbeitskreis übernimmt den Kontakt mit Interessenten bis zu deren Aufnahme in die SoLawi „Bunte Höfe“. Dies beinhaltet alle administrativen Vorbereitungen der Aufnahme, die Belehrung der Interessenten über Philosophie und Ziele der Solidarischen Landwirtschaft und die Zuteilung zu einem Verteilerpunkt. Er ist auch der Ansprechpartner für Probleme der Mitglieder in Bezug auf die Mitgliedschaft, sowie Kündigungen aller Art.

5) Arbeitskreis Homepage

Der Arbeitskreis Homepage besteht aus einem Mitglied, sowie einem Stellvertreter. Der Arbeitskreis übernimmt die Gestaltung und Betreuung der Homepage, sowie das Erstellen von Flyern. Ferner überwacht der Arbeitskreis die Mailbox der Homepage und leitet die einkommenden Mails je nach Inhalt unverzüglich an den Arbeitskreis Mitgliederbetreuung oder den Ko-Kreis weiter.

E) Mitgliedschaft

Die Ernte der SoLawi „Bunte Höfe“ wird im laufenden Jahr auf fest definierte Ernteanteile aufgeteilt. Ein Mitglied kann für einen vollen Anteil oder einen sechzigprozentigen Ernteanteil zeichnen. Es ist angestrebt, ein Erntevolumen von circa(.....) vollen Ernteanteilen zu erreichen, deren genaue Zusammensetzung in Bezug auf Menge und Art der Produkte gesondert festgelegt wird. Der Ernteanteil hängt vom Ernteerfolg und dem saisonalen Angebot ab.

Das Verhältnis von dem für das Wirtschaftsjahr geplantem Mitgliedsbeitrag zu dem entsprechenden Ernteanteil soll sich in einem gesunden Rahmen an den Aufwendungen orientieren, die für die entsprechenden Produkte im ökologischen Einzelhandel entstehen würden.

Aufgrund der Notwendigkeit, eine vorausschauende Planung des Wirtschaftsjahres vornehmen zu müssen, ist die Mitgliedschaft auf mindestens ein volles Jahr, vom 01.05. bis zum 30.04. ausgelegt.

Unterjährige Kündigungen seitens der Mitglieder sind bei Wegzug, Arbeitslosigkeit oder ähnlich zwingenden Gründen und Notsituationen zum jeweiligen Monatsende möglich.

Mitglieder oder Landwirte können bei nachgewiesenem Verstoß gegen die Präambel unter Punkt C) mit 2/3-Mehrheit von der Vollversammlung der „Bunte Höfe“ ausgeschlossen werden. Des Weiteren werden Mitglieder automatisch von „Bunte Höfe“ ausgeschlossen, wenn sie ohne triftigen Grund und ohne sich zu erklären mehr als einen Monat mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug geraten. Es wird daher empfohlen, Daueraufträge anzulegen.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus, monatlich, innerhalb der ersten fünf Werktage, für den jeweiligen Folgemonat auf das angegebene Konto zu überweisen. Es ist durchaus gewünscht, dass die Mitglieder (nach ihren Möglichkeiten) auch Vorauszahlungen für mehrere Monate tätigen. Dieser Beitragsmodus soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Landwirte üblicherweise lange vor der Ernte einen Großteil der Kosten zu tätigen haben.

F) Verteilersystem

Um den Mitgliedern das Abholen der Produkte bei den Landwirten zu ersparen, werden an geeigneten Orten in der Nähe der Mitglieder Verteilerpunkte eingerichtet.

Die Verteilerpunkte werden von je einem Mitglied zur Verfügung gestellt bzw. geleitet. Die Lieferungen der Landwirte sollen in der Regel wöchentlich (in der Winterzeit gegebenenfalls zweiwöchentlich), am Donnerstag erfolgen. Das Zeitfenster für die Abholung wird in jedem Verteilerpunkt gesondert geregelt. Die Mitglieder eines Verteilerpunktes einigen sich untereinander über gegebenenfalls entstehende Kosten (z.B. Strom, Kühlschränke, Waagen, Material) und halten gemeinschaftlich Ordnung und Sauberkeit aufrecht.

G) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird in Abstimmung zwischen den Landwirten, dem Ko-Kreis und dem Finanzkreis entwickelt und auf der Vollversammlung entschieden. In Bezug auf das Anbauprogramm sollen die Wünsche der Mitglieder in sinnvoller Weise berücksichtigt werden. Der Wirtschaftsplan erfasst alle „Bunte Höfe“ betreffenden geplanten Einnahmen und die Ausgaben für Investitionsgüter, laufende Kosten und Gehälter.

Für das Gründungsjahr ist es zulässig, dass die Landwirte Kosten für Samen, Setzlinge und Pflanzen, die vor Erstellen des Wirtschaftsplans entstanden sind, jedoch der Ernte des ersten Jahres zugute kommen, nachträglich geltend machen.

Die Landwirte eröffnen eventuelle Nebentätigkeiten und Einkünfte in geeigneter Weise und mit dem Ziel, diese in Bezug auf Investitionen, Boden, Arbeit und Ernte klar von den Aktivitäten der „Bunte Höfe“ zu trennen. Im Sinne von Transparenz und Vertrauensbildung ist hier keinerlei „Grauzone“ zu belassen.

H) Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird in Abstimmung zwischen den Landwirten, dem Ko-Kreis und dem Finanzkreis erstellt und auf der Vollversammlung genehmigt. Es wird auf der Vollversammlung weiterhin entschieden, ob eine gegebenenfalls entstandene Unterdeckung der Kosten durch eine Sonderumlage in sinnvoller Höhe ausgeglichen wird oder auch Beträge auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen werden.

I) Investitionen

Notwendige Investitionen sind im Wirtschaftsplan abzubilden. Sollten unterjährig unvorhersehbare Investitionen nötig werden, ist dies im Ko-Kreis zu entscheiden, welcher die Befugnis hat, Investitionen bis zu einer Höhe von Euro 3.000,- pro Fall und maximal pro Jahr 7,5% der geplanten Einnahmen des Wirtschaftsplanes zu genehmigen.

J) Mitmachaktionen

Zusätzlich zu den durch die Mitglieder mitgetragenen Arbeitskreisen ist es auch beabsichtigt, dass alle Mitglieder an speziellen Mitmachtagen in der Landwirtschaft mitwirken können. Dies ist ein unabdingbarer Bestandteil jeder SoLawi und soll neben der eigentlichen Hilfe vor Ort auch die Beziehung zwischen Landwirten und Mitgliedern und im Übrigen zwischen Land und Stadt bzw. Natur und Mensch stärken und vertiefen.

Jedes Mitglied möge sich prüfen, wie viel Zeit und Kraft in diese Mitarbeit gesteckt werden kann. Im Vertrauen auf den Idealismus und die Vernunft jedes Einzelnen ist hier kein festes Maß definiert.

Den Landwirten obliegt es, rechtzeitig und spezifisch zu den Mitmachtagen einzuladen, und sich Gedanken über Arbeiten verschiedener körperlicher Schwierigkeitsgrade zu machen.

K) Kommunikation

Das Verständnis der Mitglieder für die alltäglichen Herausforderungen der Landwirtschaft ist von großer Bedeutung für ein partnerschaftliches Verhältnis und Vertrauen zwischen Landwirten und Mitgliedern. Die Landwirte werden daher monatliche Kurzberichte über die anfallenden Arbeiten, interessante Neuigkeiten, Herausforderungen und Probleme im Landwirtschaftlichen Betrieb auf die Homepage stellen.

Geordnete Kommunikation innerhalb der Arbeitskreise und mit den Mitgliedern ist von nicht minder großer Bedeutung. Zu diesem Zweck werden E-Mail Verteiler

angelegt. In der Kommunikation mit den Mitgliedern, sei es über den Gesamtverteiler, oder innerhalb der Verteilergruppen, ist ausschließlich über die Belange der SoLawi „Bunte Höfe“ zu kommunizieren und keinerlei dritte Information einzustreuen.

Für Informationen und Werbung bezüglich anderer Initiativen, Informationen und Neuigkeiten von vermeintlichem Interesse für die Mitglieder kann eine entsprechende Sektion oder ein Blog auf der Homepage eingerichtet werden.

L) Unterzeichnung der Gründungsmitglieder und Landwirte

Folgende Interessenten der

SoLawi „Bunte-Höfe“ -
Gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft
Region Rostock

bekunden mit ihrer Unterschrift am 31.03.2014 das Einverständnis zu obigem Regelwerk und erklären sich zu Mitgliedern. Die zu einem späteren Zeitpunkt einzuführende Beitrittserklärung ist separat auszufüllen und einzureichen.

Vor- und Zuname in Blockschrift

MORITZ ISENSEE
Daniel Triebel
Sandra Sussojew
Gerhard Lübber
Torsten Lange
Gina Wegener
Ralph Vopel
Jens Warning

Unterschrift

